

B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 11.07.2023

öffentliche Tagesordnungspunkte

14. Antrag SPD - Grundsteuerreform

VL-164/2023

Frau Weitzel erläutert den Werdegang der notwendigen Grundsteuerreform. Ziel des Antrages sei es, die negativen Auswirkungen bei gravierenden Veränderungen des Steuermessbetrages für den Steuerpflichtigen zu begrenzen.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass das mit dem SPD-Antrag verfolgte Ziel einer Aufkommensneutralität der zukünftigen Grundsteuer bereits im Entwurf des neuen Grundsteuergesetzes impliziert sei. Die für den Antrag erforderlichen Daten liegen zudem derzeit gar noch nicht vor, so dass er es nicht für nötig hält, hierüber zu beschließen.

Frau Weitzel und Herr Hensel verweisen darauf, dass die Aufkommensneutralität im Gesetzeswortlaut lediglich als Soll-Bestimmung ausgelegt ist, sie möchten es jedoch zur Muss-Bestimmung für die Stadt Grünberg beschlossen haben.

Zur aufkommenden Diskussion um die Unterschiede von Soll- und Kann-Regelungen stellt Herr Fachbereichsleiter Arnold auf Rückfrage klar, dass Soll-Bestimmungen bindend für die Verwaltung seien, sofern im Einzelfall kein besonders begründeter Ausnahmetatbestand gegeben sei.

Beschluss:

Die Reform der Grundsteuer auf Bundes- und Landesebene darf nicht zu einer versteckten Steuererhöhung führen. Bei veränderter Berechnungsgrundlage der Grundsteuer muss der festgelegte Hebesatz im Bedarfsfall so angepasst werden, dass das Aufkommen der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 insgesamt dem Aufkommen vor der Reform entspricht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das Steueraufkommen zu prüfen und im Finanzausschuss vorzustellen, durch welche Hebesatzanpassung die anvisierte Aufkommensneutralität hergestellt werden kann. Als Basisjahr für die Erhebung des Steueraufkommens sollen die Haushaltsansätze des Jahres 2024 herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Anmerkung der Verwaltung:

Die mit dem Antrag verbundene Vorstellung der gewünschten Informationen in den städt. Gremien wird frühestens im August 2024 möglich sein.